

Antrag

**der Abgeordneten Christiane Schneider, Cansu Özdemir, Heike Sudmann,
Sabine Boeddinghaus, Deniz Celik, Martin Dolzer, Norbert Hackbusch,
Inge Hannemann, Stephan Jersch und Mehmet Yildiz (DIE LINKE)**

**Betr.: Ankommen – Teilhaben – Bleiben!
Weitere Sofortmaßnahmen zur Verbesserung der Situation der Flüchtlinge in Hamburg**

Die Situation der Flüchtlinge in der Stadt ist prekär. Mehrere Tausend Menschen leben derzeit in Zelten oder ehemaligen Baumärkten, mehrere Hundert konnten nicht aufgenommen werden und mussten im Freien übernachten. Neben der unzureichenden Unterbringung haben die Menschen, die sich aus Krieg und Verfolgung nach Hamburg geflüchtet haben, unter einer Vielzahl von Problematiken zu leiden.

Lösungsansätze ergeben sich in unterschiedlicher zeitlicher Perspektive. Kurzfristige Sofortmaßnahmen mit geringem Aufwand haben wir in dem Antrag „Ankommen – Teilhaben – Bleiben! Sofortmaßnahmen zur Verbesserung der Situation der Flüchtlinge in Hamburg“ (Drs. 21/1461) vorgeschlagen. Tag für Tag werden jedoch weitere Missstände bekannt.

In vielen Bereichen müssen jetzt die Weichen gestellt werden, damit die Einrichtungen der Stadt sinnvoll auf die Neuankommenden reagieren können und es insgesamt zu einer positiven gesellschaftlichen Entwicklung in der Stadt kommt.

Maßnahmen zur Verbesserung der Unterbringungssituation haben wir mit dem Antrag „Ankommen – Teilhaben – Bleiben! Ausreichend Wohnraum und menschenwürdige Unterbringung für Flüchtlinge: Hamburg braucht endlich ein Konzept!“ (Drs. 21/1338) vorgeschlagen.

Maßnahmen zur Verbesserung der Bildungs- und Beschulungssituation haben wir in dem Antrag „Ankommen – teilhaben – bleiben! Bessere Flüchtlingsbeschulung jetzt umsetzen!“ (Drs. 21/1770) vorgeschlagen.

Vor diesem Hintergrund möge die Bürgerschaft beschließen:

1. Zustände in den Zentralen Erstaufnahmeeinrichtungen sofort verbessern!

Der Senat wird aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, dass

- a) die Einrichtungen der Zentralen Erstaufnahme einem auf Kooperation mit den Betreibern ausgelegtem externen Controlling unterzogen werden. Ziele des Controllings sind, Erleichterungen und Verbesserungen in den Abläufen zu erreichen und Abhilfe für überlastete Mitarbeitende und Bewohner/-innen zu schaffen.
- b) die Bürozeiten der Sozialarbeiter/-innen in den Zentralen Erstaufnahmeeinrichtungen ab sofort verlängert werden. Auch an den Wochenenden muss eine Minimalbesetzung von Sozialarbeitern/-innen und medizinisch geschultem Personal vor Ort sein. Orientierung der neu Aufgenommenen, Medikamentenvergabe, erste medizinische Einschätzungen und Hilfe bei schwierigen Problemen müssen jederzeit verfügbar sein.

- c) für alle Einrichtungen der Zentralen Erstaufnahme kultur-, sprach- und gendersensible Informationskonzepte entwickelt werden. Ziel ist ein erleichterter Zugang zu allgemeinen Informationen für alle Bewohner/-innen.

2. Menschen in den Flüchtlingsunterbringungen vor Gewalt schützen!

Der Senat wird aufgefordert,

- a) die vom Beauftragten gegen Kindesmissbrauch der Bundesregierung vorgeschlagenen „Standards für Flüchtlingsunterkünfte“ sofort in allen Flüchtlingsunterbringungen zu implementieren.
- b) ein kultur-, sprach- und gendersensibles Informations- und niedrigschwelliges Einstiegsberatungskonzept für von Gewalt Betroffene für alle Flüchtlingsunterbringungen zu entwickeln.

3. Regeleinrichtungen jetzt vorbereiten!

Flüchtlinge, die auf absehbare Zeit in Hamburg bleiben, werden auch in den Regeleinrichtungen und den Einrichtungen der sozialen Infrastruktur (Beratungsstellen, Anlaufstellen, Treffpunkte, Stadtteilzentren) vermehrt ankommen. Krippen, Kitas, Schulen und Behörden müssen so ausgestattet werden, dass es nicht zu unzumutbaren Mehrbelastungen für die Beschäftigten kommt, siehe dazu unseren Antrag (Drs. 21/1770). Gleichzeitig gilt es auch, die Einrichtungen vorzubereiten und im Sinne des Diversity-Ansatzes zu öffnen. Da die Umsetzungen dieser Maßnahmen Zeit benötigen, ist es umso wichtiger schon heute die Rahmenbedingungen dafür zu schaffen. Prozesse müssen begonnen werden, damit nicht heute die Probleme von morgen verursacht werden.

Der Senat wird aufgefordert,

- a) mobile Bildungs- und Beratungsteams für die Themen Diversity und interkulturelle Öffnung einzurichten. Diese können von den Hamburger Regeleinrichtungen und den Einrichtungen der sozialen Infrastruktur regelhaft zur Weiterbildung und im Krisenfall unbürokratisch in Anspruch genommen werden.
- b) mittelfristig ein Konzept für die Weiterentwicklung der Hamburger Regeleinrichtungen im Sinne des Diversity-Ansatzes zu entwickeln. Über den Stand der Konzeptentwicklung ist die Hamburgische Bürgerschaft bis zum 01.06.2016 zu unterrichten.
- c) dafür Sorge zu tragen, dass Fachkräfte in den Regeleinrichtungen zum Erkennen und zum Umgang mit Traumata weitergebildet werden.
- d) einen zentralen Dolmetscher/-innenpool aufzubauen und einen flexibel abrufbaren Dolmetscher/-innendienst für Behörden und andere öffentliche und soziale Einrichtungen einzurichten. Die Dolmetscher/-innen sind sozialversicherungspflichtig und angemessen zu entlohnen.

4. Ehrenamtliche entlasten!

Ehrenamtliche in der Flüchtlingsunterstützung übernehmen in Hamburg derzeit massenhaft staatliche Aufgaben. Ohne sie und ihren unermüdlichen Einsatz wäre es zu katastrophalen Zuständen gekommen. Grundsätzlich ist die Erbringung staatlicher Leistungen aber an rechtliche Ansprüche der Betroffenen geknüpft. Diese Erbringung darf nicht dauerhaft vom Einsatz und guten Willen der Ehrenamtlichen abhängig sein und sollte letztendlich von dafür ausgebildeten Fachkräften erbracht werden.

Der Senat wird aufgefordert,

- a) die verpflichtenden Leistungen im Zusammenhang mit der Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen unter Angabe der Quelle und Zuständigkeiten aufzulisten.
- b) Pläne vorzulegen, wie zukünftig, bei zu erwartenden Rückgängen der ehrenamtlichen Tätigkeit, der Senat diesen Leistungsverpflichtungen nachkommen wird.

- c) dafür Sorge zu tragen, dass Ehrenamtliche zukünftig vor allem zusätzliche Aufgaben der Flüchtlingsunterstützung übernehmen und dabei von Hauptamtlichen unterstützt werden.
- d) Möglichkeiten zu schaffen, um allen Ehrenamtlichen auch in allen anderen sozialen Tätigkeitsbereichen jenseits der Flüchtlingsbetreuung Fahrkarten und andere Auslagen im Zusammenhang mit der ehrenamtlichen Tätigkeit unbürokratisch zu erstatten.
- e) die koordinierende Unterstützung der Ehrenamtlichen durch Hauptamtliche zu stärken.
- f) die Ausstattung und Angebote der Fortbildung für Ehrenamtliche zu verbessern.

5. Unabhängiges Monitoring für Missstände in sozialen Einrichtungen implementieren!

Der Senat wird aufgefordert, ein unabhängiges Monitoring für Missstände in sozialen Einrichtungen aufzubauen und personell auszustatten. Die Monitoring-Stelle ist Ansprechpartnerin für Nutzer/-innen, Bewohner/-innen und Mitarbeitende von sozialen Einrichtungen, die anonym über Missstände informieren wollen. Sie verfasst einen jährlichen öffentlichen Bericht an die Bürgerschaft.

6. Der Senat möge der Bürgerschaft bis zum 31.01.2016 berichten.